

BEBAUUNGSPLAN BAULINIENPLAN

JFÄNGLE

M:1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES
- EINGESCHOSSIGE GEBÄUDE FLACHDACH
- ZWEIFGESCHOSSIGE GEBÄUDE FLACHDACH
- ZWEIFGESCHOSSIGE GEBÄUDE 25° DACHNEIGUNG IM GEWERBEBEZIRK
- DREIFGESCHOSSIGE GEBÄUDE FLACHDACH
- VIERGESCHOSSIGE GEBÄUDE FLACHDACH
- AUFZUBEHEBENDE EIGENTUMSGRENZE
- NEUFESTZULEGENDEN BEGRENZUNG DES ÖFFENTL. RAUMES
- NEUFESTZULEGENDEN BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
- ÖFFENTL. STRASSEN- U. PLATZFLÄCHEN
- ÖFFENTL. WIEGEFLÄCHEN
- ÖFFENTL. GRÜN- U. ERHOLUNGSFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- GEWERBEBEZIRK
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- NUR EINZEL- + DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- GESCHLOSSENE BAUWEISE

VILLINGEN DEN 27.1. 1963
STADTBAUAMT STADTPLANUNG
STADTBAUAMT STADTBAUAMT
Für die Richtigkeit der Gebäude- und Grundstücksgrenzen
Stadtvermessungs- u. Liegenschaftsamt
Villingen
Villingen
Villingen

BRUTTO-BAUGEBIET 31,41 ha = 100 %

